

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	9 (1893)
Heft:	48
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie kann man das Anlaufen und Beschlagen der Schaufenster verhindern?

Eine klare, durchsichtige Fensterscheibe ist eine der wichtigsten Bestandteile jedes dekorierten Schaufensters, denn die schönste Anordnung der ausgestellten Waren verliert an Wert, wenn die Innenseite der Schaufensterscheibe beschlagen oder gar bei starkem Frostwetter mit Eisblumen bedeckt ist. Letzterer Umstand hängt mit den verschiedenartigen Temperaturverhältnissen des Ladens und der Aussenluft zusammen und bildet, so lange Schaufenster bestehen, die Ursache von Unzuträglichkeiten. Der Rahmen der Schaufensterscheibe muss so beschaffen sein, dass von unten die kalte Aussenluft eindringen kann und über der Schaufensterscheibe müssen Klappen angebracht sein, welche der im Laden oder im Schaufensterhinterbau erwärmten Luft ungehindert den Austritt gewähren.

Dies ist das einzige praktische Mittel, um stets eine klare Schaufensterscheibe zu erzielen. Die Innenseite derselben muss stets auf derselben Temperatur der Aussenseite erhalten werden. Die Klappen müssen jedoch so angebracht werden, dass die Luft gezwungen wird, unmittelbar hinter der Scheibe emporzusteigen, und dass sie nicht, wie dies in den meisten Fällen geschieht, einfach in den Schaufensterraum eintritt und sich darin verteilt. Diese Klappen sind mit Scharnieren versehen und werden durch Federn gehalten, um, wenn sie nicht geöffnet sind, z. B. im Sommer, das Eindringen von Staub in den inneren Schaufensterraum zu verhindern. An diesen Klappen befinden sich unter den dekorierten Gestellen Zugvorrichtungen, die es ermöglichen, vom Innern des Ladens aus das Öffnen und Schliessen der Klappen zu bewerkstelligen.

Sollten sich hinter der Schaufensterscheibe Glasabdeckungen, die den Staub abhalten sollen, befinden, so muss dafür gesorgt werden, dass die in dem geschlossenen Schaufensterhinterbau befindliche und von unten durch die Lüftungsgitter eingeströmte kalte Luft ungehindert durch Abzugskanäle nach der Strasse entweichen kann, um stets einen Kreislauf der kalten Aussenluft hinter der Scheibe zu erwirken.

Bei Schaufenstern, die keinen geschlossenen Hinterbau haben, ist das Blankhalten ja erheblich schwieriger, weil bei diesen die ganze Innentemperatur des Ladens mitwirkt und die untere Klappeneinrichtung hinter den Lüftungsgittern nicht stark genug wirken kann, um die grosse Fläche der Innenscheibe mit kalter Luft zu versehen.

In diesen Fällen ist durch Abwischen dem Beschlagen Einhalt zu thun. Man nehme hierzu einen starken Stiel mit einem Querstück, um das ein Polster von Leinenlappen und als äusserste Lage ein sauberer, weicher Lederlappen befestigt wird.

Dieses Polster befeuchtet man bis zum Triefen mit einer Mischung von Spiritus vini und Kochsalzlösung (etwa $\frac{1}{2}$ Pfund Salz und 1 l Wasser) zu gleichen Teilen vermengt. Man mische nun von oben nach unten ohne grossen Druck mit diesem

nassen Polster an der Innenseite der Schaufensterscheibe entlang, so dass keine Wasserbläschen mehr vorhanden sind.

Am besten geschieht dies des morgens nach Geschäftsöffnung; man wiederhole mittags dasselbe Verfahren, sowie abends vor dem Schliessen. Letzteres ist besonders wichtig, da sonst gerade über Nacht die Wasserbläschen an der Scheibe festfrieren, was durch die Spiritus- und Salzlösung vermieden wird.

Von anderer Seite wird als praktisch wieder eine Lösung von 1 l Spiritus vini mit 55 g Glycerin vermischt empfohlen, welche Mischung ebenfalls mittelst halbfeuchten Lederlappens auf die Scheibe aufgetragen werden soll.

Am praktischsten haben sich bei offenen Schaufenstern immer noch die Gasflämmchen erwiesen, welche in der ganzen Breite der Schaufensterseite die Erwärmung der Innenluft des Ladens bewirken, doch sind dieselben einestheils feuergefährlich und da sie wegen der möglichen Ueberwärmung der Scheibe dieselbe häufiger zum Platzen bringen, seitens der Versicherungsanstalten so weit vom Fenster angeordnet, dass ein grosser Platz unmittelbar hinter dem Schaufenster für die Dekoration verloren geht.

Aus allen diesen Ausführungen, die der „Confectionär“ der neuen Zeitschrift „Berliner Messe“ entnimmt, erhellt, dass es von grosser Wichtigkeit ist, wenn gleich bei der Neueinrichtung der Schaufenster auf geeignete Lüftungseinrichtungen Bedacht genommen wird.

Bericht über neue Erfindungen der Holzindustrie.

(Bericht des deutschen internationalen Patentbureaus von Heimann u. Cie in Oppeln. Auskünfte und Rat in Patentsachen erhalten die Abonnenten dieses Blattes gratis.)

Bei dem „Lehrgerüst für Gewölbe“, welches Hrn. Mathias Koenen in Berlin patentiert worden ist, werden innerhalb der Gewölbefläche Profileisen gelegt, welche später im Gewölbe verbleiben und durch Schraubenbolzen mit Stäben verbunden werden. Auf letztere können dann die als Schalungen dienenden schmalen Platten mittelst Nieten aufgereiht werden.

— Herr Johannes Klose in Liegnitz hat einen Schablone-schlitten zum Ziehen von Gefässen erfunden und denselben unter Nr. 72457 patentiert erhalten. Die Anwendung nur einer Schablone zum Rechts- und Linksziehen sowohl auf Zug als auch auf Stoss und die Einstellung derselben schräg zur Ebene des zu ziehenden Gefässes wird dadurch bewerkstelligt, daß die Schablone um eine zum Rahmen senkrechte Achse drehbar und mit diesem verbunden wird.

Verschiedenes.

Die Gemeinnützige Gesellschaft der Stadt St. Gallen hat nach einem einleitenden Votum von Pfarrer Beyring beschlossen, die Unterstützung junger bedürftiger Leute für Erlernung eines Berufes als besondern Zweig ihres Wirkens in ihr Arbeitsprogramm aufzunehmen. Ein bezügliches Organisationsstatut wurde durchberaten und soll der nächsten, im April oder Mai stattfindenden Hauptversammlung vorgelegt werden, bis zu welchem Zeitpunkt auch alle hierauf bezüglichen Vorarbeiten beendet sein sollen. Eine größere Versammlung zur Besprechung dieser Angelegenheit ist in Aussicht genommen.